

## LTWP-5 5. Starke Familien – Beteiligte Jugend

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 17.09.2020  
Tagesordnungspunkt: 2. Kapitel 5 Familie – Kinder - Jugend

### Text

1 Familie ist, wo Menschen füreinander da sind. Sie kümmern sich umeinander,  
2 übernehmen Verantwortung füreinander und stärken so den Zusammenhalt in unserer  
3 Gesellschaft. Es gibt viele Entwürfe, wie Familien leben wollen und glücklich  
4 sind. Unabhängig ob Patchwork- oder Regenbogen-Familien, gemeinsam oder  
5 alleinerziehende Elternteile – wir GRÜNE möchten Familien in all ihrer Vielfalt,  
6 ihren Bedürfnissen und verschiedenen Lebensentwürfen unter die Arme greifen.  
7 Familien haben in der Krise einen großen Teil der Belastungen getragen. Jetzt  
8 kommt es darauf an, Familien besser zu unterstützen. Dafür brauchen wir eine  
9 moderne Familienpolitik, die es zum Beispiel ermöglicht, Familie und Beruf gut  
10 miteinander zu vereinbaren. Damit jede\*r selbst entscheiden kann, wo und wie das  
11 am besten gelingt, setzen wir uns für die bessere Vereinbarkeit von Familie und  
12 Beruf ein und machen uns unter anderem für ein Recht auf Homeoffice stark.

13 Für uns ist jedes Kind ein Geschenk. Alle Kinder sollen fern von Armut und  
14 Gewalt gut aufwachsen können, deswegen wollen wir starke Kinderrechte in der  
15 Verfassung verankern. Familien in Not wollen wir schnell und einfach helfen.  
16 Dazu braucht es ein noch besseres Netz von Anlaufstellen, das Familien in einer  
17 schwierigen Zeit auffängt.

18 Jugendliche zeigen uns derzeit, wie aktiv sie ihre Zukunft in die Hand nehmen  
19 und auch bereit sind, Verantwortung zu tragen. Sie übernehmen  
20 überdurchschnittlich häufig Ehrenämter und kämpfen gegen die Klimakrise – und  
21 damit für unsere und die Zukunft kommender Generationen. Die Absenkung des  
22 Wahlalters auf 16 ist eine überfällige Antwort auf dieses großartige Engagement.

23 Vereinbarkeit in allen Lebenssituationen

24 Gute Bildungs- und Betreuungsangebote sind eine zentrale Voraussetzung für die  
25 Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das hat sich gerade in der Krise sehr  
26 deutlich gezeigt, als Kitas und Schulen geschlossen waren. Gleichzeitig muss  
27 eine familien- und zeitgerechte Politik die Bedingungen dafür schaffen, dass die  
28 Vereinbarkeit auch in den sich wandelnden Lebensphasen der Familienmitglieder  
29 verwirklicht werden kann. Dazu zählt das Recht auf familienbedingte Teilzeit  
30 ebenso wie der Rechtsanspruch auf Rückkehr in die Vollzeitbeschäftigung. Wir  
31 setzen uns für flexible Vollzeitmodelle ein, die Beschäftigten ermöglicht, ihre  
32 wöchentliche Arbeitszeit innerhalb eines Korridors von 30 bis 40 Stunden zu  
33 variieren.

34 Bei der Weiterentwicklung der Regelungen zum Elterngeld wollen wir die  
35 partnerschaftliche Aufteilung der Sorge für Kinder zur Norm machen. Mit der  
36 KinderZeit Plus wollen wir bundesweit den Anspruch auf Elterngeld von derzeit 14  
37 auf 24 Monate erhöhen, wovon jedem Elternteil jeweils acht Monate zustehen. Die  
38 weiteren acht Monate können sich die Eltern untereinander aufteilen. Die Eltern  
39 können die Monatsbeträge abwechselnd oder gleichzeitig beziehen.  
40 Alleinerziehende haben Anspruch auf die vollen 24 Monate KinderZeit Plus.

41 Familie bedeutet füreinander auch in schwierigen Lebenslagen da zu sein. Deshalb  
42 wollen wir bei Pflegebedürftigkeit eines Familienmitglieds das Recht stärken,  
43 die Arbeitszeit reduzieren zu können.

44 Es soll selbstverständlich sein, auch von zu Hause arbeiten zu können, um Arbeit  
45 und Familie besser unter einen Hut zu bekommen. Wenn keine wichtigen Gründe  
46 dagegensprechen sollen Arbeitnehmer\*innen ein Recht auf Homeoffice haben.

47 Zeitkonflikte in Familien entstehen häufig, weil die zeitliche Taktung vor Ort  
48 beispielsweise von Kitas, Schulen und dem Nahverkehr nicht aufeinander  
49 abgestimmt ist. Deshalb werden wir die Zeitbüros und Zeitlotsen in den Kommunen  
50 auch künftig fördern.

51 Familien unterstützen

52 Familien sollen die ihnen zustehenden finanziellen Leistungen bei einer einzigen  
53 Stelle beantragen können – „alle Leistungen aus einer Hand“. Wir setzen uns  
54 daher für ein Modellprojekt in Rheinland-Pfalz ein, das diese Art der  
55 Leistungsgewährung vor Ort in mehreren Kommunen erprobt.

56 Mit einem landesweiten Konzept wollen wir dafür sorgen, dass Familien günstiger  
57 Dienstleistungen und Einrichtungen aus den Bereichen Soziales, Kultur und  
58 Bildung in Anspruch nehmen oder besuchen können.

59 Alleinerziehende leisten enorm viel und tragen an sieben Tagen der Woche 24  
60 Stunden die Verantwortung. Das Armutsrisiko ist nach wie vor extrem hoch. Wir  
61 setzen uns dafür ein, dass Alleinerziehende mit einer Kindergrundsicherung und  
62 mit wirksamen Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf mehr  
63 Unterstützung erfahren.

64 Guter Start ins Kinderleben – Kinderarmut bekämpfen

65 In Rheinland-Pfalz leben rund 250.000 Kinder in armen Familien. Sie leiden nicht  
66 nur unter einem Mangel an finanziellen Mitteln, sondern auch unter Isolation und  
67 Ausgrenzung. Um Kinderarmut effektiv zu bekämpfen, benötigen wir dringend eine  
68 bundesweite Kindergrundsicherung, die den Mindestbedarf der Kinder deckt.  
69 Dadurch werden bürokratische Hürden abgebaut und auch Kinder, die in armen  
70 Familien aufwachsen, können ein selbstbestimmtes Leben führen. Kinder werden  
71 dann nicht mehr auf Grund der finanziellen Not der Eltern davon abgehalten sich  
72 frei zu verwirklichen und zu beteiligen, beispielsweise dem Sportverein  
73 beizutreten oder Musikunterricht zu nehmen. Kernpunkte in der Landespolitik bei  
74 der Bekämpfung von Kinderarmut sind eine gute soziale Infrastruktur, kostenfreie  
75 Bildung, Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramme sowie die gezielte Unterstützung  
76 von Kindern und Jugendlichen in Armut.

77 Mit den Programmen Guter Start ins Kinderleben und Frühe Hilfen erreichen wir  
78 vor allem Frauen, Familien und Kinder, die bei der Geburt eines Kindes bei den  
79 vielen kleinen und großen Herausforderungen eine besondere Unterstützung  
80 benötigen. Es wird zum Beispiel ermöglicht, dass Familienhebammen Müttern und  
81 Vätern eng zur Seite stehen und individuelle Beratung leisten können.

82 Ein flächendeckendes Netz kostenfreier landesgeförderter Beratungsstellen in  
83 Rheinland-Pfalz hilft Familien in besonderen Problemlagen. Wir wollen diese  
84 Beratungsangebote fördern und weiterentwickeln, um den Zugang zu erleichtern.

85 Das gilt auch für Häuser der Familien, Familienbildungsstätten und  
86 Familienzentren.

87 Kitas und Grundschulen wollen wir als Kinder- und Familienzentren  
88 weiterentwickeln. Hier können Eltern wohnortnah und niedrigschwellig vielfältig  
89 vernetzte Dienstleistungen für Kinder und Familien entweder direkt in Anspruch  
90 nehmen oder sich vermitteln lassen. Gemeinsam mit den Kommunen werden wir ein  
91 Landesprogramm Kommunale Präventionsketten entwickeln und helfen, es umzusetzen.

92 Kinderrechte stärken

93 Das Recht jedes Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und Entfaltung der  
94 Persönlichkeit, auf den Schutz vor Gewalt, vor Vernachlässigung und Ausbeutung  
95 sowie das Recht auf Beteiligung muss ins Grundgesetz aufgenommen werden. In  
96 Rheinland-Pfalz werden wir vorangehen und diese Rechte für Kinder in die  
97 Landesverfassung aufnehmen.

98 Bei Kindschaftsverfahren muss der Grundsatz „Vom Kind her denken“ gelten. Das  
99 heißt vor allem, dass die Rechte der Kinder und Jugendlichen im Verfahren weiter  
100 gestärkt werden. Bisher schon gilt, dass die besonderen emotionalen und  
101 psychischen Bedürfnisse von Kindern entsprechend ihrem jeweiligen Alter der  
102 Maßstab für das Handeln aller Beteiligten sind. Damit das auch tatsächlich so  
103 umgesetzt wird, wollen wir die rechtlichen und organisatorischen Bedingungen  
104 dafür verbessern.

105 Kinder vor Gewalt schützen

106 Wir werden den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung und  
107 Gewalt weiter ausbauen. Wir wollen einen Pakt gegen den sexuellen Missbrauch von  
108 Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz, um eine wirksame Prävention und  
109 eine flächendeckende kindgerechte Intervention in Fällen sexuellen Missbrauchs  
110 zu gewährleisten. Dabei müssen Kinder, Eltern, Schulen, Polizei, Jugendämter,  
111 Vereine, Staatsanwaltschaften und spezialisierte Fachberatungsstellen  
112 gleichermaßen einbezogen werden.

113 Ziel dieses Paktes ist, die Handlungskompetenz aller Beteiligten im Bereich der  
114 Prävention und der Intervention so zu stärken, dass sie den Schutz von Kindern  
115 und Jugendlichen koordiniert und übergreifend leisten können. Schulen und Kitas  
116 haben bei der Prävention eine Schlüsselrolle. Bereits bestehende Programme  
117 wollen wir ausbauen und künftig auch für typische Täterstrategien  
118 sensibilisieren.

119 Die gesetzlich vorgeschriebene Stärkung von Opferrechten wollen wir konsequent  
120 umsetzen. Das erfordert entsprechende personelle und technische Voraussetzungen,  
121 um die Belastungen kindlicher Opferzeugen so gering wie möglich zu halten. Ein  
122 möglichst flächendeckender Ausbau von Beratungsstellen soll sicherstellen, dass  
123 die Betroffenen begleitet werden können. Die Strafverfolgungsbehörden, die  
124 digitale Missbrauchsdarstellungen aufdecken, werden wir aufstocken. Kein Täter  
125 darf sich sicher fühlen. Der Druck, entdeckt und verfolgt werden zu können, muss  
126 massiv erhöht werden.

127 Erfahrungen mit Missbrauchsfällen haben gezeigt, wie wichtig es ist, auch in der  
128 Justiz die Kompetenzen zu bündeln. Deshalb richten wir  
129 Schwerpunktstaatsanwaltschaften und -gerichte an, die mit vereinter Kraft die  
130 Strafverfolgung von sexualisierter Gewalt übernehmen. Wir werden die

131 Kinderschutzdienste flächendeckend ausbauen und dafür sorgen, dass  
132 Traumaambulanzen im Falle eines sexuellen Missbrauchs schnell Hilfe leisten.

### 133 Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

134 In den vergangenen Jahren haben die Gefahren für das Kindeswohl zugenommen.  
135 Kinder und ihre Familien in Not benötigen professionelle individuelle Angebote,  
136 um sozial und emotional gestärkt zu werden. Unser Ziel ist es, die Schulen,  
137 Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen und weitere Angebote im Sozialraum so zu  
138 stärken, dass die dort Verantwortlichen eventuell entstehende Probleme bei der  
139 Entwicklung von Jugendlichen und Familien schnell wahrnehmen und rechtzeitig  
140 helfen können.

141 Die Kinder- und Jugendhilfe muss inklusiv umgesetzt werden. Dazu braucht es eine  
142 Rechtsnorm unter der die gesamte Kinder- und Jugendhilfe vereint ist. Wir wollen  
143 die Kommunen fördern, die Inklusive Lösung organisatorisch vorwegzunehmen.

144 Bei der auf Bundesebene überfälligen Reform des SGB-VIII muss eine inklusive  
145 Lösung mit dem Ziel „alle Hilfe aus einer Hand“ zur allgemeinen Norm werden.  
146 Dadurch werden wir eine optimale Verzahnung und Kombination aller Leistungen der  
147 Kinder- und Jugendhilfe, anderer Sozialleistungsträger sowie der Angebote der  
148 Schulen gewährleisten. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass das bisherige  
149 Leistungsspektrum erhalten bleibt und die unterschiedlichen Ansätze der Hilfen  
150 zur Erziehung einerseits und der Leistungen zur Teilhabe andererseits weiterhin  
151 zur Anwendung kommen.

### 152 Platz für Kinder

153 Während der Corona-Krise haben wir feststellen können, wie wichtig Spielplätze  
154 für die Kinder sind. Bewegung, frische Luft, kreatives Spiel und Sicherheit –  
155 Kinder brauchen viel Raum für ihre Entwicklung. Wir möchten deshalb die Spiel-,  
156 Aufenthalts- und Bewegungsflächen in den Kommunen erhalten und neue schaffen.  
157 Dafür werden wir erneut ein Förderprogramm für naturnah gestaltete Spielflächen  
158 auflegen. Wir wollen, dass öffentliche Einrichtungen familiengerecht organisiert  
159 und ausgestattet sind und zum Beispiel Wickeltische und Eltern-Kind-Räume  
160 verbindlich vorgeschrieben werden.

### 161 Die Jugend hat das Wort

162 In Rheinland-Pfalz haben wir viele junge Menschen, die eine tragende Rolle im  
163 Ehrenamt übernehmen, die politisch interessiert sind und klar und deutlich  
164 sagen, was sie wollen: mitbestimmen. Seit vielen Monaten demonstrieren  
165 zahlreiche junge Menschen beispielsweise gegen die Klimapolitik der  
166 Bundesregierung, weil sie nicht länger hinnehmen wollen, dass untätige  
167 Politiker\*innen ihre Zukunft verspielen. Das verdient nicht nur unseren Respekt,  
168 sondern ist Aufforderung, zu handeln.

### 169 Mitbestimmung und Freiräume

170 In vielen Bundesländern dürfen junge Menschen schon mit 16 wählen und so am  
171 politischen Leben teilhaben – das soll endlich auch bei den Landtags- und  
172 Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz möglich sein. Damit die Anliegen junger  
173 Menschen auf Landesebene noch mehr Gehör finden, werden wir die Einrichtung  
174 eines Jugendbeirats im Land unterstützen. Außerdem möchten wir die  
175 Jugendstrategie JES! Jung. Eigenständig. Stark ausbauen, damit die Belange

176 Jugendlicher in allen Politikbereichen wahrgenommen und mitgedacht werden.  
177 Jugendzentren und dezentrale, zunehmend auch mobile Angebote der Jugendarbeit  
178 bieten jungen Menschen Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten. Im Rahmen der  
179 Jugendstrategie soll die Jugendarbeit vor Ort weiter ausgebaut werden. Junge  
180 Menschen brauchen auch vor Ort Räume und Angebote – dafür muss das Land die  
181 finanziellen Mittel weiter bereitstellen.

182 Jugendbeteiligung in den Kommunen

183 Wir GRÜNE wollen, dass Kinder und Jugendliche das Leben auf kommunaler Ebene  
184 mitgestalten können. In fast 75 Prozent der Kommunen in Rheinland-Pfalz haben  
185 sie dazu keine Möglichkeit. Das muss sich ändern. Wir werden Jugendliche dabei  
186 unterstützen, ein Jugendparlament zu beantragen. Kommunale Jugendvertretungen  
187 sollen ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht in den kommunalen Räten und ein  
188 eigenes Budget bekommen. Kommunen müssen bei Planungen und Vorhaben, die die  
189 Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise  
190 beteiligen. Das soll in der Gemeindeordnung festgeschrieben werden.

191 Jungdliches Engagement

192 Jugendliche übernehmen im Vergleich zur restlichen Bevölkerung  
193 überdurchschnittlich häufig ein Ehrenamt. Sie bringen sich in ihren Städten und  
194 Gemeinden ein, in Sportvereinen, in der Schule, in Jugendgruppen, bei der  
195 Jugendfeuerwehr oder in politischen Jugendorganisationen. Wir GRÜNE werden  
196 dieses Engagement besser unterstützen. Dafür wollen wir mit einer umfangreichen  
197 Änderung des Landesgesetzes zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit die  
198 Erstattung des Verdienstausfalls auf ein zeitgemäßes Niveau anheben.